

## **Beitragsordnung für den Gesamtverein Sportverein 1910 Germania Steinheim e.V.**

Auf der Grundlage von § 6 der Vereinsatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 15.11.2024 die folgende, geltende Beitragsordnung beschlossen.

Der zu entrichtender Mitgliedsbeitrag beträgt:  
(Angaben in Euro)

### **Jahresmitgliedschaft**

---

Ordentliches Mitglied	84,00
Kinder (bis inkl. 13 Jahre)	40,00
Jugendliche (14-17 Jahre)	50,00
Erwachsene in Ausbildung bis 30 Jahre	55,00

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

Der Status für die bei der SG Germania am 16.06.2011 eingeschriebenen weiblichen Mitglieder bleibt erhalten. Das gleiche gilt für alle SVG-Seniorinnen und -Senioren, die am 16.06.2011 die Hälfte des Beitrages eines Ordentlichen Mitgliedes zu entrichten haben.

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Erwachsene in Ausbildung müssen unaufgefordert bis zum 15. Januar jeden Kalenderjahres einen entsprechenden Nachweis in der Geschäftsstelle der SVG Steinheim vorlegen.

Die Beträge sind bei Eintritt bis Monat 6 voll zu zahlen. Bei Eintritt nach Monat 6 halber Beitrag. Bei jährlicher Zahlung ist der Mitgliedsbeitrag jeweils im Januar fällig.

Die Beitragsordnung gilt so lange, bis von der Mitgliederversammlung eine neue beschlossen wird.